



Umsetzung Umgebungslärmrichtlinie

Der Lärmaktionsplan



Umsetzung Lärmaktionsplan

Vortragsgliederung

1. Warum von jeder kartierten Gemeinde ein Lärmaktionsplan zu erstellen ist
2. Rechtliche Hinweise
3. Inhalt des Lärmaktionsplans



- EU Vertragsverletzungsverfahren (2016/2116) gegen Deutschland wegen ungenügender Umsetzung der Lärmaktionsplanung.
- EU fordert, Lärmaktionsplanung für jedes kartierte Gebiet.
- Bisheriger Auffassung von Deutschland und Niedersachsen: Verpflichtung zur Erstellung von Lärmaktionsplänen nur, wenn Lärmproblemen begegnet werden muss.



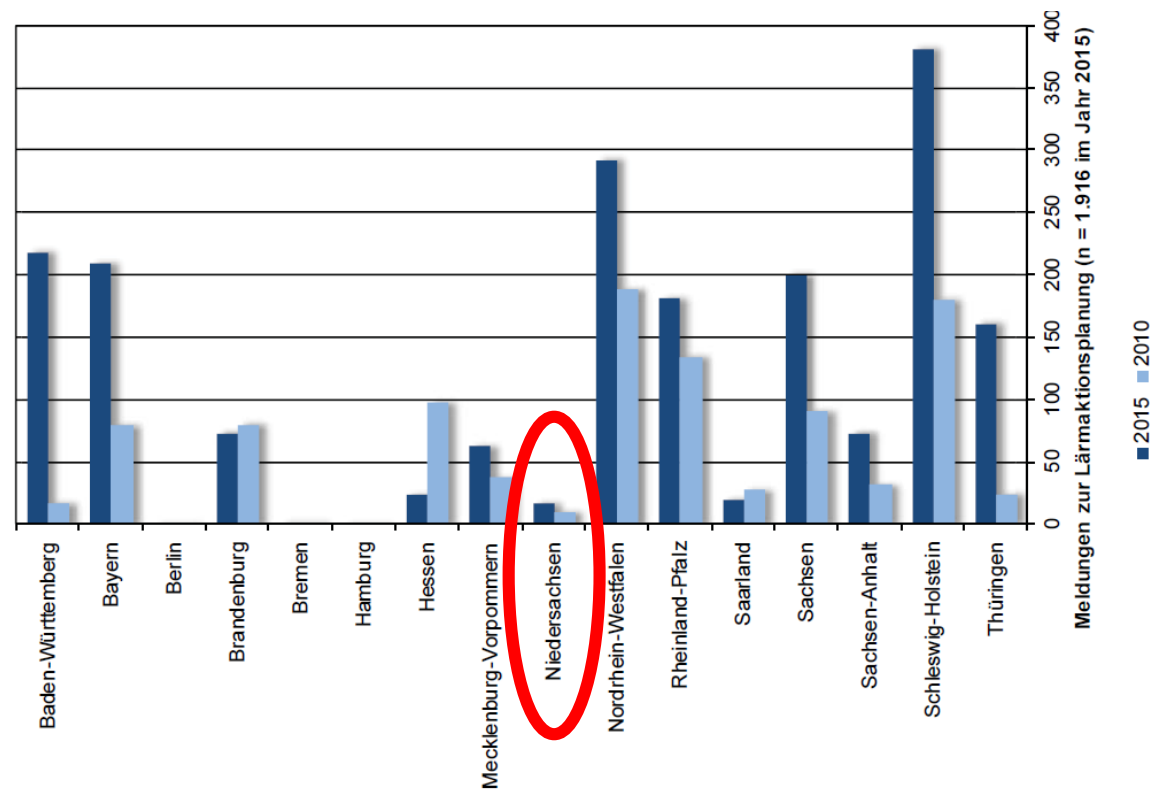
Weitere Punkte, die von der EU bemängelt werden:

- Fehlende oder nicht dokumentierte Öffentlichkeitsbeteiligung
- Fehlende Dokumentation eines Beschlusses oder einer Entscheidung, dass die Gemeinde den LAP verabschiedet hat
- Fehlen einer offiziellen Unterschrift der Gemeinde
- Fehlende Zusammenfassung des LAP auf 10 Seiten



Anzahl gemeldeter LAP bis 2015 im Ländervergleich

- Niedersachsen hat bundesweit prozentual die geringste LAP-Anzahl erstellt



Quelle: UBA



Mindesananforderungen für den LAP: (Artikel 8 Umgebungslärmrichtlinie i.V.m. Anhang V)

- Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- **zuständige Behörde,**
- rechtlicher Hintergrund, der zur Erstellung führte
- geltende Grenzwerte



Mindesananforderungen für den LAP: (Artikel 8 Umgebungslärmrichtlinie i.V.m. Anhang V)

- Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind,
- Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- **das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,**



Mindesananforderungen für den LAP: (Artikel 8 Umgebungslärmrichtlinie i.V.m. Anhang V)

- bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung,
- Maßnahmen, die für die nächsten fünf Jahre geplant sind,
- langfristige Strategie,
- Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse, (falls verfügbar),



Mindesanforderungen für den LAP: (Artikel 8 Umgebungslärmrichtlinie i.V.m. Anhang V)

- Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans



DER KOMMISSION ZU ÜBERMITTELNDE ANGABEN (Artikel 10 Umgebungslärmrichtlinie i.V.m. Anhang VI)

...

Eine Zusammenfassung des Aktionsplans von nicht mehr als 10 Seiten mit den in Anhang V genannten relevanten Angaben.

...

Kommission rügt Übersendung vollständiger LAP



Ergebnis der Lärmkartierung 2018

- Etwas über 500 kartierte Gemeinden in Niedersachsen
- Davon 40 % ohne Betroffene bzw. mit 50 oder weniger Betroffenen
- Weitere 40 % mit Betroffenen < 60/70 dB(A) nachts/24h
- 20 % Gemeinden mit Betroffenen > 60/70 dB(A) nachts/24h
- Rund die Hälfte der Gemeinden in 102 Samtgemeinden

Stand: Mai 2018



Umsetzung der EU Umgebungslärm-Richtlinie 2002/49/EG

Vortragsgliederung

2. Rechtliche Hinweise



Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten des
Arbeitsschutz-, Immissionsschutz-, Sprengstoff-,
Gentechnik- und
Strahlenschutzrechts sowie in anderen Rechtsgebieten
(ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz)
Vom 27. Oktober 2009

- Nr. 8.1.1.14 weist den **Gemeinden** die Zuständigkeit zur Aufstellung, ... der Lärmaktionspläne ..., für **Hauptverkehrsstraßen** und ... (§ 47d Abs. 1 und 5 BImSchG) zu.



Arten des LAP:

Vereinfachter LAP

- es wird formal dargelegt, dass keine Maßnahmen ergriffen werden müssen
- möglich bei ≤ 50 Betroffenen oder bei Betroffenen $< 60/70$ dB(A) nachts/24h (oberhalb der Grenzwerte der 16. BImSchV ermessensfehlerfreie Entscheidung notwendig)

LAP mit Maßnahmen

- Maßnahmen werden im LAP festgelegt
- notwendig bei Betroffenen $> 60/70$ dB(A) nachts/24h (Bundesgerichtshof Urt. v. 25.03.1993, Az.: III ZR 60/91)



Inhalt relevanter Urteile

- Bei Schallpegeln oberhalb von 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags sehen der Bundesgerichtshof und das Bundesverwaltungsgericht die verfassungsrechtliche Zumutbarkeitsgrenze erreicht.
- Die enteignungsrechtliche (Art. 14 GG) Zumutbarkeitsschwelle für Verkehrslärmimmissionen in Wohngebieten ist im allgemeinen bei Werten von 70 bis 75 dB(A) tagsüber und von 60 bis 65 dB(A) nachts anzusetzen.
(Bundesgerichtshof Urt. v. 25.03.1993, Az.: III ZR 60/91)



Inhalt relevanter Urteile

Entscheidung des VGH Hessen (Az.:9 C 873/15.T vom 26.10.2017)

- LAP ist nicht einklagbar
- **LAP verpflichtet nur die betroffenen Behörden unmittelbar, entfaltet aber keine Außenwirkung in Bezug auf lärmbeeinträchtigte Dritte.**



Inhalt relevanter Urteile

Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Oldenburg
7. Kammer, Urteil vom 13.06.2014, 7 A 7110/13

- Anwohner haben gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO gegenüber Straßenverkehrsbehörden in Wohngebieten keinen Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen bei Werten unterhalb 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts (Grenzwerte 16. BImSchV)
- Anspruch von Anwohner auf ermessensfehlerfreie Entscheidung bei Werten über 16. BImSchV aber kleiner 60/70 dB(A) nachts/tags.



Warum müssen Samtgemeinden einen Lärmaktionsplan für ihre Mitgliedsgemeinden erstellen?

- Die bundesrechtlich geregelten Aufgabe wird durch Nr. 8.1.1.14 der ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz den Gemeinden übertragen (Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis)
- Nach § 98 Abs. 3 Satz 1 NKomVG erfüllen die Samtgemeinden die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden.



Weitere Informationen:

- Internet des Nds. Umweltministeriums
<http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/laermschutz/euumgebungslaerm/>
- Kartenserver
Straßenlärm LDEN
https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft_Laerm&bgLayer=TopographieGrau&catalogNodes=&layers=StrassenlaermLden



Weitere Informationen:

- LAI Hinweise Lärmaktionsplanung
https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/hinweise_zur_laermaktionsplanung_2017_03_09_1503_575612.pdf
- Umweltbundesamt
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/umgebungslaermrichtlinie>



Umsetzung Lärmaktionsplan

Vortragsgliederung

3. Der Lärmaktionsplan



1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Ostercappeln

Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03459029

Ansprechpartner:

Adresse: Gildebrede 1, 49179 Ostercappeln

Telefon: 05473 / 9202 - 0

E-Mail: info@ostercappeln.de

Internetadresse: www.ostercappeln.de



1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Ostercappeln besteht aus den Ortschaften: Ostercappeln, Schwagstorf, Venne und hat knapp 10.000 Einwohner.

Hauptlärmquelle ist der Straßenverkehr in Ostercappeln
Bundesstraße 51 15.620 Kfz/24 h Schwerlastanteil 9%



https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?lang=de&topic=Luft_Laerm&bgLayer=TopographieGrau&catalogNodes=&layers=StrassenlaermLden,Strassen&X=57



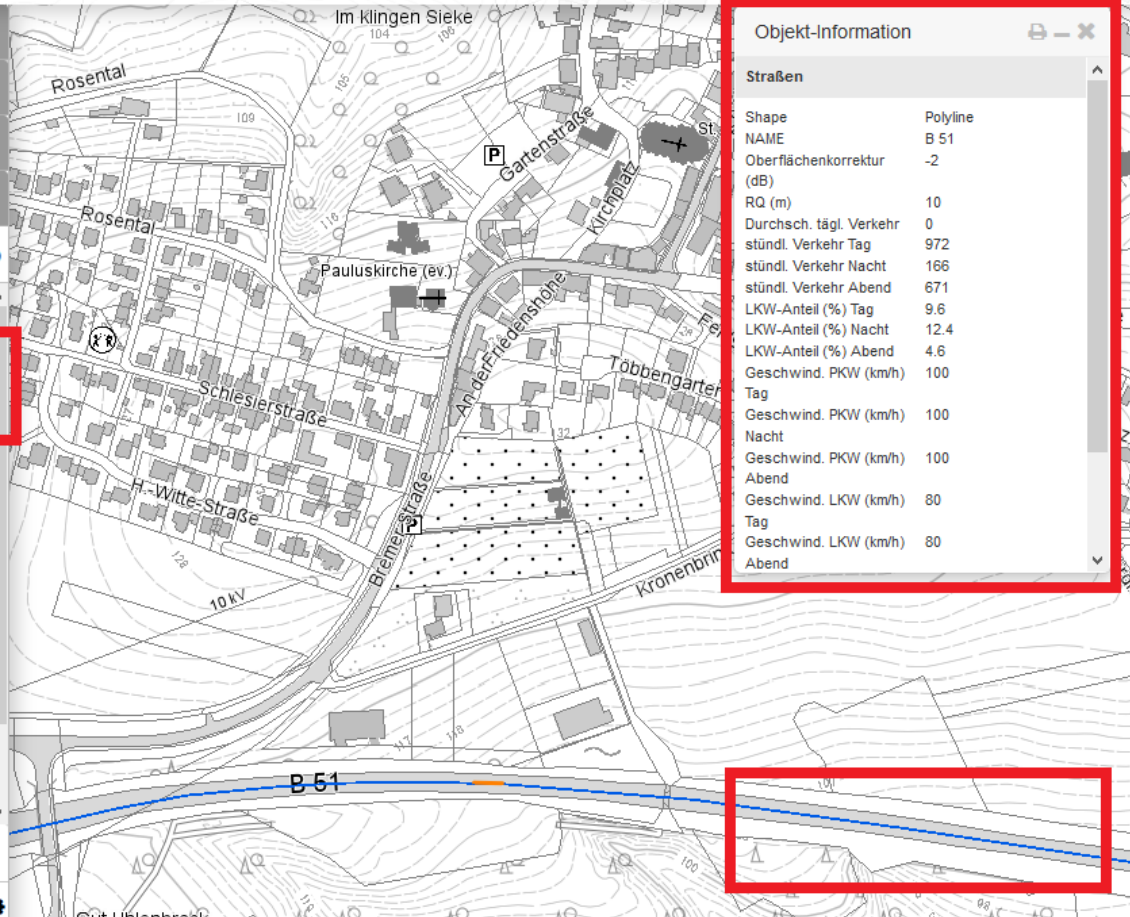
Suche nach Objekten und Layern

Geben Sie mind. 3 Zeichen ein

Teilen
Drucken
Zeichnen & Messen auf der Karte
Erweiterte Werkzeuge

Luft_Laerm Thema wechseln

- Fluglärm
- Umgebungslärm**
 - Straßen**
 - NBS-Gemeinden
 - Lärmschutzbauwerke
 - Ballungsräume
 - Straßenlärm Lden**
 - Straßenlärm Ln
 - Fluglärm Lden
 - Fluglärm Ln
- Luftschadstoffberechnungen
- Industrieanlagen
- Dargestellte Karten
 - Straßen





stündl. Verkehr Tag	972
stündl. Verkehr Nacht	166
stündl. Verkehr Abend	671
LKW-Anteil (%) Tag	9.6
LKW-Anteil (%) Nacht	12.4
LKW-Anteil (%) Abend	4.6

DTV Wert ermitteln

$$972 \text{ Kfz/h} * 12 \text{ h Tag} = 11600 \text{ Kfz/12 h}$$

$$166 \text{ Kfz/h} * 8 \text{ h Nacht} = 1330 \text{ Kfz/8 h}$$

$$671 \text{ Kfz/h} * 4 \text{ h Abend} = 2690 \text{ Kfz/4 h}$$

$$\text{Summe} = 15.620 \text{ Kfz/24 h}$$

Schwerlastanteil ~ 9 %/24 h



1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f BImSchG Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte s. Anlage

Diese Texte können Sie 1:1 übernehmen.



2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkartierung

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen



L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60			über 50 bis 55	
über 60 bis 65			über 55 bis 60	
über 65 bis 70			über 60 bis 65	
über 70 bis 75			über 65 bis 70	
über 75			über 70	
Summe			Summe	



Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde	Ostercappeln
Gildebrede 1	49179 Ostercappeln
Telefon: (05473) 9202-0	Fax: (05473) 9202-88
e-mail: info@ostercappeln.de	Internet: http://www.ostercappeln.de

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32445796 / 5803175

Beschreibung der Umgebung

Börden

Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die **Gemeinde** zu ergänzen



Einwohneranzahl der Gemeinde

9.600

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

100,1

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

4.600

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

5,9

**In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und
Lärmschutzprogramme**

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

ZUS LLGS im GAA Hildesheim, Behörde für Umwelt-, Arbeits-, und Verbraucherschutz





Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

***Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)***

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
			> 50	55	0
> 55	60	0	> 55	60	0
> 60	65	0	> 60	65	0
> 65	70	0	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		0	Summe		0



Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.

(Stand 06.04.2018)

L _{DEN} [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	1,7	0	0	0
> 65	0,4	0	0	0
> 75	0,1	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen





L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	0		über 50 bis 55	0
über 60 bis 65	0		über 55 bis 60	0
über 65 bis 70	0		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	0		Summe	0



Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	1,7	0	0	0
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	0,4	0	0	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,1	0	0	0
Summe	2,2			



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es gibt keine Betroffenen



Ein etwas komplexeres Beispiel

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Elze

Regionalschlüssel/Gemeindekennziffer: 03254014

Ansprechpartner:

Adresse: Hauptstr. 61, 31008 Elze

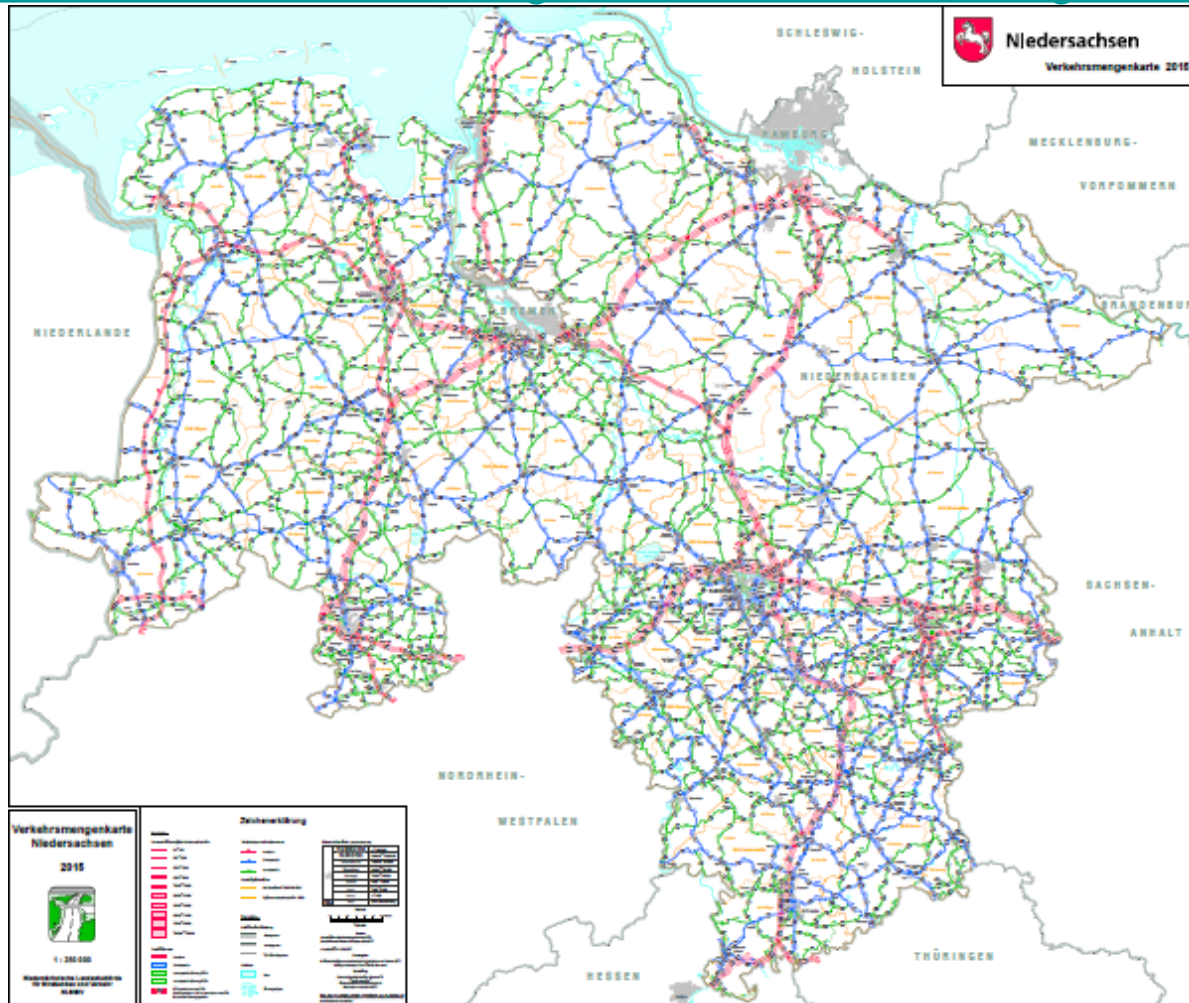
Telefon: 05068/464-0

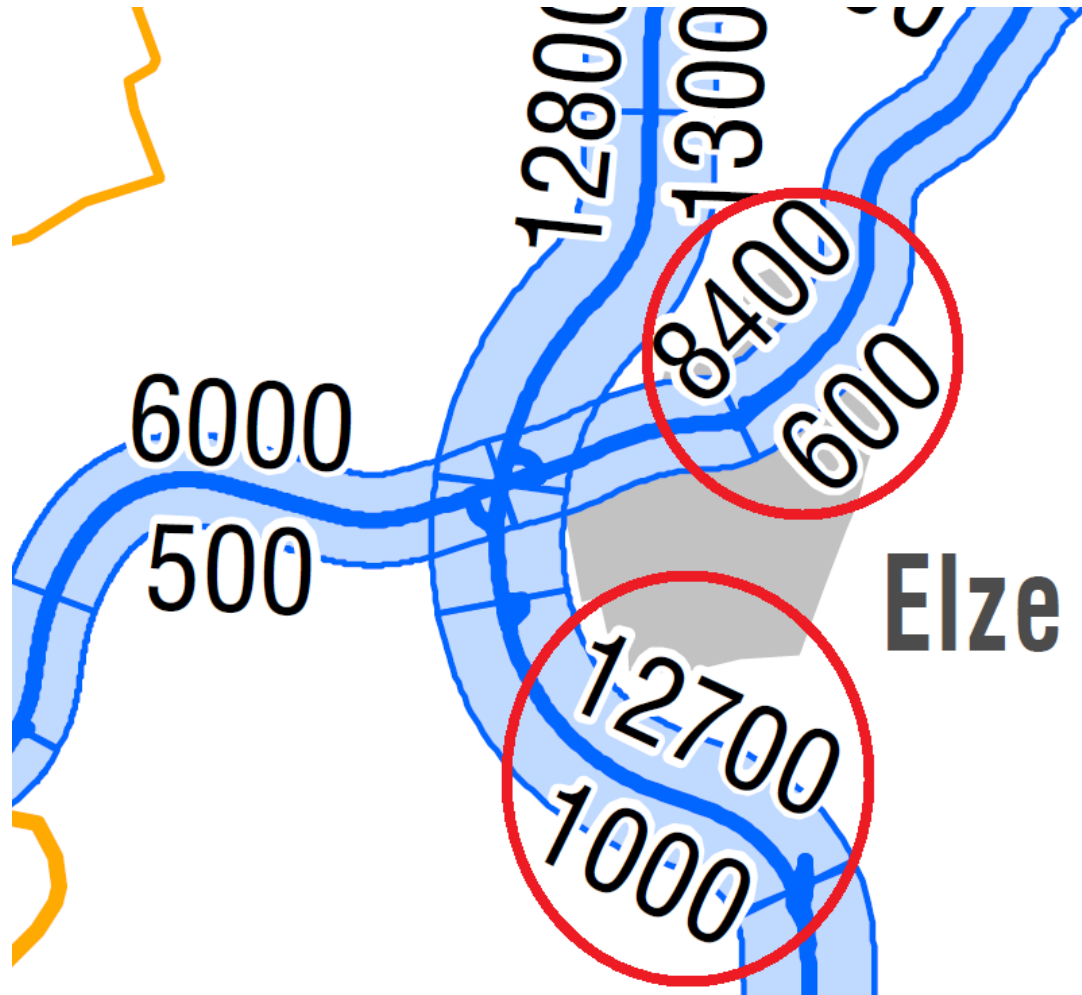
E-Mail: stadtverwaltung@elze.de

Internetadresse: www.elze.de



<https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/strassenverkehr/strassenverkehrszaehlung/straenverkehrszaehlung-132956.html>







1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Elze ist eine Stadt mit knapp 8800 Einwohnern in sieben Ortsteilen im Westen des Landkreises Hildesheim, die im Bereich der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen in Südniedersachsen liegt.

Hauptlärmquelle Straßenverkehr in Elze

Bundesstraße 1 8.400 Kfz/24 h Schwerlastanteil 600 /24 h

Bundestraße 3 12.700 Kfz/ 24 h Schwerlastanteil 1000/24h

Hauptlärmquelle Straßenverkehr im OT Mehle ...

Samtgemeinden müssen diesen Teil für jede ihrer kartierten Mitgliedsgemeinden ausfüllen.



Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

*Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)*

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
> 55	60	300	> 50	55	200
> 60	65	200	> 55	60	100
> 65	70	100	> 60	65	0
> 70	75	0	> 65	70	0
> 75		0	> 70		0
Summe		600	Summe		300

*Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)*

L _{DEN} [dB(A)]	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	5,6	300	0	0
> 65	1,4	100	0	0
> 75	0,4	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen



L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	300		über 50 bis 55	200
über 60 bis 65	200		über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	600		Summe	300

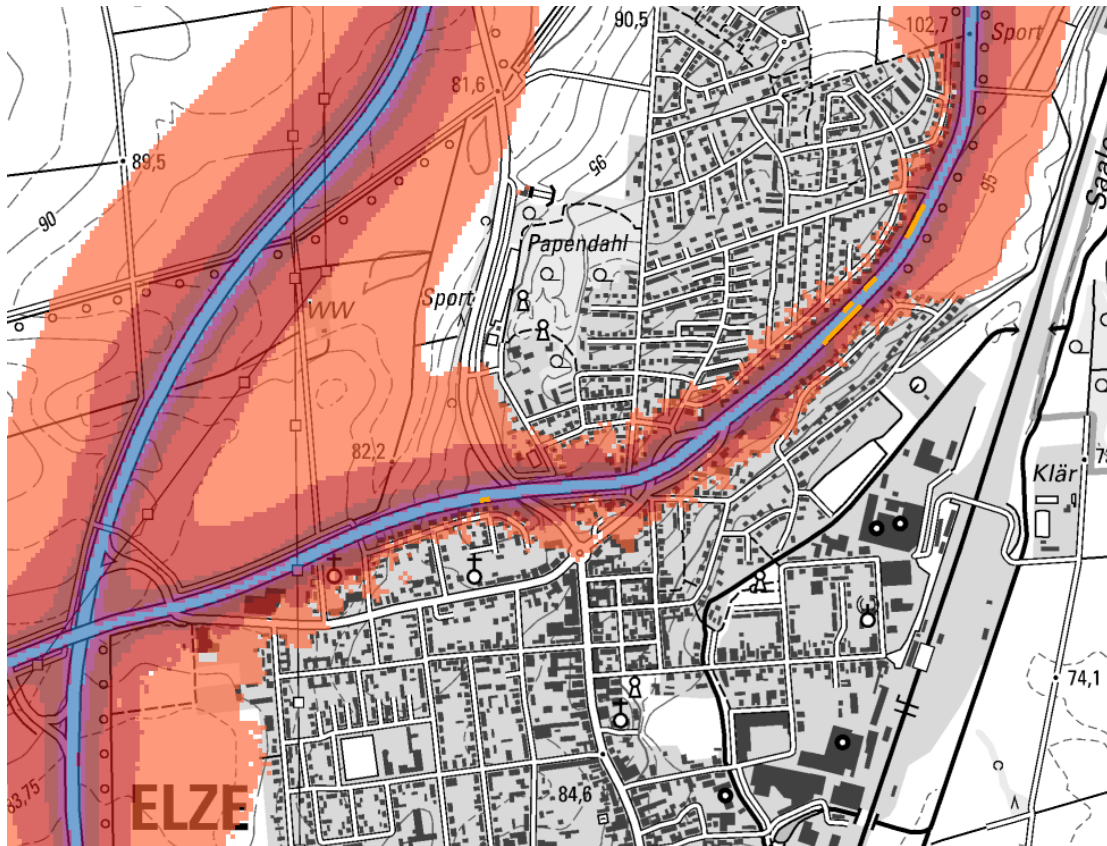


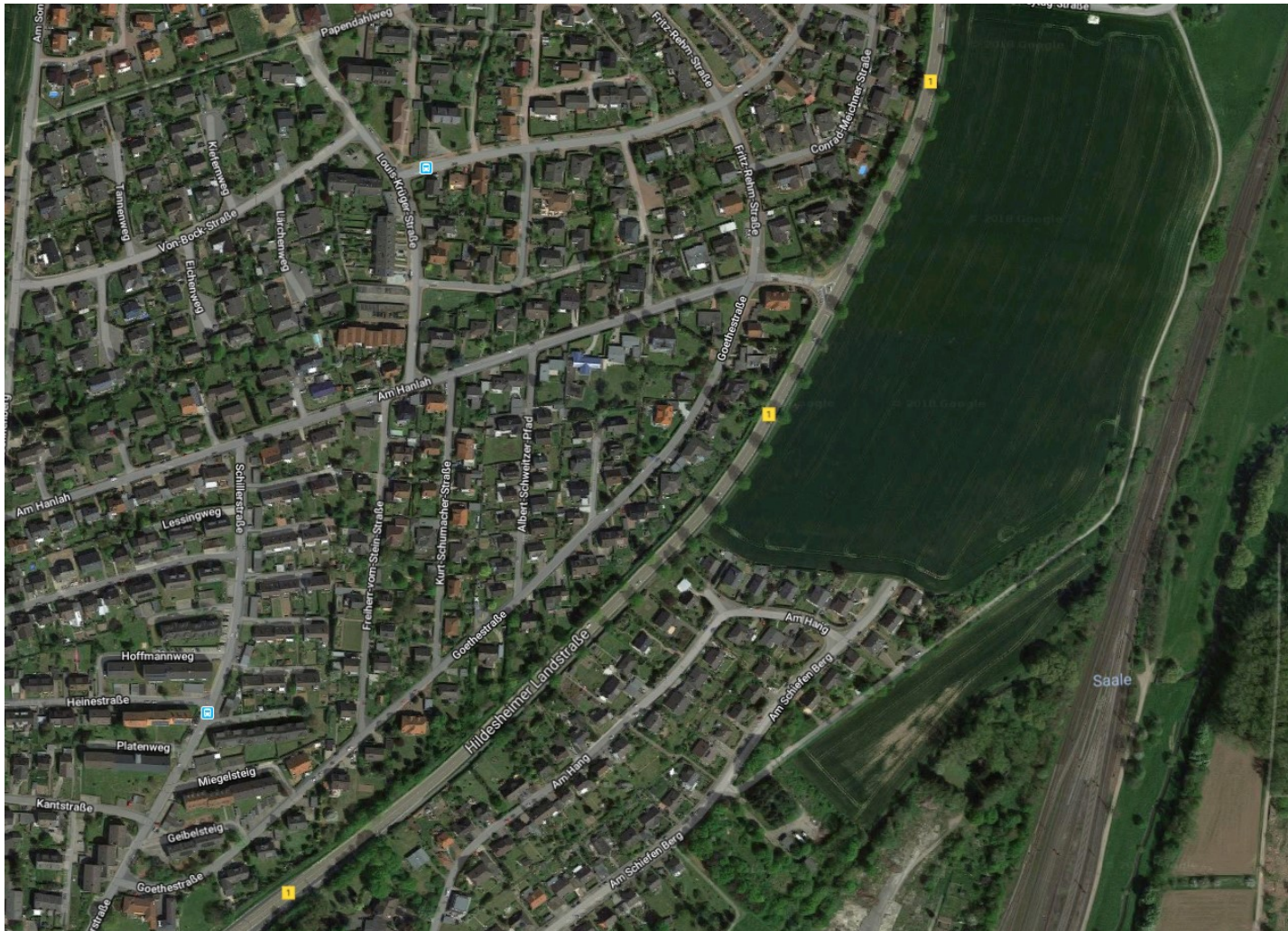
Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A) L_{DEN}	5,6	300	0	0
65 - 75 dB(A) L_{DEN}	1,4	100	0	0
über 75 dB(A) L_{DEN}	0,4	0	0	0
Summe	7,4	400		



https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Umweltkarten/?topic=Luft_Laerm&lang=de&bgLayer=TopographieGrau&catalogNodes=&layers=StrassenlaermLden,Laermschutzbauwerke&X=5775447.50&Y=550200.00&zoom=10&layers_opacity=0.65,1







Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt. **Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.)**

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁴	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung								
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ...	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

² Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

³ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

⁴ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBfI Nr. 26/1998 S. 503)



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

300 Personen sind über den ganzen Tag Schallpegeln unterhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der 16. BImSchV ausgesetzt.

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	300

Anwendungsbereich	Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung		
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	57	47
reine Wohngebiete	59	49
allgemeine Wohngebiete	59	49
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59
Industriegebiete		

Diese Personen haben keinen Anspruch auf Schallschutzmaßnahmen



300 Personen sind Tags und 300 Personen sind Nachts
Schallpegeln oberhalb der Grenzwerte für Wohngebiete der
16. BImSchV ausgesetzt.

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	300	über 50 bis 55	200
über 60 bis 65	200	über 55 bis 60	100
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	0

Anwendungs bereich	Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ³	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung		
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	57	47
reine Wohngebiete	59	49
allgemeine Wohngebiete	59	49
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	64	54
Gewerbegebiete	69	59
Industriegebiete		

*Diese Personen haben einen Anspruch darauf, dass die
planende Behörde prüft, ob Maßnahmen erforderlich sind.*



Keine Person ist Schallpegeln über den Richtwerten für die Lärmsanierung an Straßen des Bundes ausgesetzt.

L_{DEN} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm	L_{Night} dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 65 bis 70	100	über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Anwendungs bereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Nutzung		
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60
reine Wohngebiete	70	60
allgemeine Wohngebiete	70	60
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62
Gewerbegebiete	75	65
Industriegebiete		

Wenn hier Personen betroffen wären, hätten diese einen Anspruch auf Lärminderungsmaßnahmen.



2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Es gibt keine Lärmprobleme, denen mit Maßnahmen begegnet werden müsste

oder

es gibt folgende Lärmprobleme, denen mit in den 3.2 genannten Maßnahmen begegnet wird.



Ihre Gemeinde hat Betroffene über 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) über 24 Stunden

- **In diesen Fällen müssen Sie Maßnahmen planen**
- Bitte beauftragen Sie dazu Ingenieurbüros
- Sie können detaillierte Informationen vom Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim auf Anforderung bekommen.



3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Sofern Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung oder Lärminderung in den letzten fünf Jahren durchgeführt wurden, können diese hier angegeben werden, beispielsweise:

- Lärmschutzwall eines neuen Baugebiets an einer kartierten Straße
- Displaytafeln zur Geschwindigkeitsreduktion



3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

- Gemeinden, die Maßnahmen planen wollen oder planen müssen, wird empfohlen ein Ingenieurbüro zu beauftragen!
- Welche Maßnahmen möglich sind geht über den Rahmen dieser Veranstaltung hinaus.
- Denken Sie daran bei der Planung von Maßnahmen planen, die für die Umsetzung zuständigen Behörden zu beteiligen.



3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen



4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des LAP und der Mitwirkung der Öffentlichkeit am

Hier ist mindestens das Datum der Bekanntmachung des LAP im Internet einzutragen.

Die EU Kommission geht von einem mehrstufigen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren aus.

- *Bekanntmachung zur beabsichtigten LAP-Aufstellung.*
- *Einbeziehung Bevölkerung auch bei Erstellung z. B. durch :*
 - *Öffentliche Veranstaltungen*
 - *Anhörung nach § 62 Abs. 2 NKomVG*

Werden außer einer Bekanntmachung im Internet weitere Öffentlichkeitsmaßnahmen durchgeführt, sollten Ort und Datum der Auslegung und / oder der öffentlichen Anhörung angegeben werden.



4.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Zusammenfassung der Eingaben und Vorschläge der Öffentlichkeit zu LAP und ggf. deren Erörterung.

Bei dem in Anhang V Nr. 1 geforderten Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7 geht es nicht um ein Protokoll zu einzelnen Anhörungen im engeren Sinne, sondern um ein Protokoll, wie die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Aktionspläne konsultiert worden ist, indem ihr frühzeitig und effektiv Gelegenheit zur Mitwirkung bei der Vorbereitung und der Überprüfung von Aktionsplänen gegeben worden ist. Dies ist in der Zusammenfassung entsprechend zu beschreiben.



5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Mustertext

Kosten für die Aufstellung: xx €

Kosten für die Umsetzung: xx €

Soweit nicht bekannt, ist es auch ausreichend, wenn hier Spannbreiten der Kosten als Schätzwerte angegeben werden.

6 Evaluierung des LAP

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des LAP werden dabei ermittelt und bewertet.

Den Text zu 6 können Sie 1:1 übernehmen.



7 Inkrafttreten des LAP

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss des Gemeinderates, Hauptausschusses oder Par **Ordre Du Mufti** des Hauptverwaltungsbeamten in Kraft getreten am:

7.2 Die Bekanntmachung erfolgte am:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

Unterschrift

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Es ist wichtig, dass zu erkennen ist, dass sich die Gemeinde den LAP zu eigen gemacht hat. Die EU hat insbesondere Zusammenfassungen von LAP zurückgewiesen, die lediglich von Ingenieurbüros für eine Gemeinde erstellt wurden.



Noch Fragen
???

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit